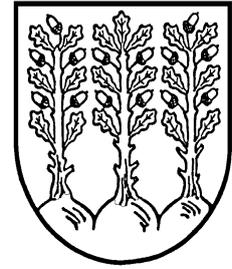


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2014

Mittwoch, den 22.01.2014

Nummer 739

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur Stadtrats- sitzung	1
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Februar 2014	2
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Stellenausschreibung – Geschäftsführer/in Zookultur	5
Auftragsbekanntmachung hier: Fassadenarbeiten	5
Auftragsbekanntmachung hier: Trockenbauarbeiten	10
Unterhaltungsmaßnahmen Gewässer II. Ordnung der Stadt Hoyerswerda - 2014	14
Pflicht zur Beantragung einer Sachkunde- nachweiskarte im Pflanzenschutz	14
Baumfällungen an der Schwarzen Elster	15
Informationen / Informacije	
Altersjubilare im Februar 2014	15
Sprechtage der Schiedsstelle	17
Fundsachen vom Dezember 2013	17
Aktuelle Informationen Wolfsvorkommen	17
Information zur Erreichbarkeit der IRLS Ostsachsen	20

Die 50. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 28.01.2014 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1,

statt.

Die Sitzung findet – **öffentlich** – statt.

Tagesordnung für die 50. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.01.2014

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 49. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2013
- 4 Bekanntgabe eines Eilentscheids gemäß § 52 Abs. 3 SächsGemO
- 5 Sachstandsbericht zur Entwicklung am Scheibe-See
BE: Fachbereichsleiter Bau, Herr Wolf
- 6 Lärmaktionsplan der Stadt Hoyerswerda
Hier: Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonsti-

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

gen Träger öffentlicher Belange (TöB) aus der Beteiligung (Abwägungsbeschluss) sowie Beschluss des Lärmaktionsplanes
BV0854-I-13

- 7 Personelle Besetzung des Gemeindewahlausschusses anlässlich der Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda
BV0862-I-13
- 8 Vollzug des § 48 (4) Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG)
BV0863-I-13
- 9 Kreuzungsvereinbarung (KV) zum Ausbau des Bahnüberganges Flugplatzstraße, km 75,8 zw.

der DBAG und der Stadt Hoyerswerda hier: 1. Nachtrag zur KV vom März 2010
BV0866-I-13

- 10 Widerruf der Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates Stadtentwicklungsgesellschaft Hoyerswerda mbH i. L.
BV0870-I-14
- 11 Widerruf der Entsendung der weiteren Mitglieder der Stadt Hoyerswerda in die Generalversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Hoyerswerda mbH i. L.
BV0871-I-14
- 12 Mitteilungen und Anfragen

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat Februar 2014

- | | | |
|-----------------------|---|-----------|
| Verwaltungsausschuss | 04.02.2014 | 17.00 Uhr |
| | Neues Rathaus
Sitzungssaal,
S.-G.-Frentzel-Str. 1 | |
| Technischer Ausschuss | 05.02.2014 | 17.00 Uhr |
| | Neues Rathaus
Sitzungssaal,
S.-G.-Frentzel-Str. 1 | |
| OR Bröthen/Michalken | 03.02.2014 | 18.00 Uhr |
| | Bürgerhaus,
Schäferweg 3
Bröthen/Michalken | |
| OR Knappenrode | 19.02.2014 | 18.30 Uhr |
| | Gemeindezentrum
K.-Marx-Straße 1,
Knappenrode | |

- | | | |
|------------------|---|-----------|
| OR Schwarzkollm | 11.02.2014 | 19.00 Uhr |
| | Frentzelhaus, Kubitzberg 1,
Schwarzkollm | |
| OR Zeißig | 20.02.2014 | 18.00 Uhr |
| | Feuerwehrgebäude,
Dorfau 6a
Zeißig | |
| OR Dörghenhausen | 26.02.2014 | 19.00 Uhr |
| | Gemeindesaal
Dörghenhausen | |

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 49. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 17.12.2013 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss, Herrn Sven Tietze von seiner Funktion als Geschäftsführer der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH zum 31.12.2013 abzuberufen.
Beschluss-Nr.: 0858-II-13/491/49

Der Stadtrat beschloss, Herrn Steffen Schur als Geschäftsführer der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH ab dem 01.01.2014 zu bestellen.
Beschluss-Nr.: 0859-II-13/492/49

Der Stadtrat beschloss:
 Die Stelle „Fachgruppenleiter/in Gebäude- und Liegenschaftsmanagement“ wird mit Wirkung vom 01.01.2014 mit Herrn Angelus Schindler besetzt.
Beschluss-Nr.: 0860-I-13/493/49

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: 0834-I-13/494/49

1. Der Stadtrat beschloss, dass die Beendigung des zwischen der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH als Rechtsnachfolger der Gasversorgung Hoyerswerda GmbH und der Stadt Hoyerswerda geschlossenen Konzessionsvertrages für die Gasversorgung im Stadtgebiet Hoyerswerda unter Bezeichnung des Vertragsendes (31.12.2015) im Bundesanzeiger spätestens am 31.12.2013 öffentlich bekannt gemacht werden soll.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren entsprechend § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG mit dem Ziel des Abschlusses eines neuen Konzessionsvertrages nach dem 31.12.2015 für die Gasversorgung im Stadtgebiet Hoyerswerda mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren einzuleiten und durchzuführen. Der Stadtrat entscheidet über den Abschluss des neuen Konzessionsvertrages auf der Grundlage eines vorgestellten Entscheidungsvorschlages.

Beschluss-Nr.: 0839-I-13/495/49

1. Der Stadtrat beschloss die vorzeitige Beendigung des bestehenden Konzessionsvertrages für die Stromversorgung im Stadtgebiet Hoyerswerda zwischen der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH und der Stadt Hoyerswerda zum 31.03.2015. Diese vorzeitige Beendigung soll im Bundesanzeiger bis spätestens 31.12.2013 öffentlich bekannt gemacht werden.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren entsprechend § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG mit dem Ziel des Abschlusses eines neuen Konzessionsvertrages nach dem 31.03.2015 für die Stromversorgung im Stadtgebiet Hoyerswerda mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren einzuleiten und durchzuführen. Der Stadtrat entscheidet über den Abschluss des neuen Konzessionsvertrages auf der Grundlage eines vorgestellten Entscheidungsvorschlages.

Beschluss-Nr.: 0840-I-13/496/49

Der Stadtrat beschloss:

1. die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Widerspruchsbehörde bei Verwaltungsakten in Selbstverwaltungsangelegenheiten zwischen der Stadt Hoyerswerda und der Stadt Bernsdorf.

2. als genehmigt gelten alle Anpassungen, die

aufgrund von Auflagen und Hinweisen übergeordneter Behörden (insb. Rechtsaufsicht) erfolgen. Der Stadtrat wird über diese Anpassungen informiert.

3. Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda wurde beauftragt und ermächtigt, alle die zum Vollzug dieses Beschlusses erforderlichen Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 0846-I13/497/49

Der Stadtrat beschloss:

Die dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hoyerswerda über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (3. Vergnügungssteuer- Änderungssatzung)

Beschluss-Nr.: 0853-I-13/498/49

Der Stadtrat beschloss:

1. Für nachfolgende Grundstücke (mit „vollst.“ gekennzeichnet) bzw. Grundstücksteilflächen (mit „teilw.“ gekennzeichnet) der Gemarkung Hoyerswerda (siehe auch Anlage 1), vorgetragenen in den Grundbüchern des Amtsgerichtes Hoyerswerda, Blattstelle 8004, 8012, 8018 und 8051

Hoyerswerda Blatt 8004

Gemarkung Hoyerswerda Flur 5

BV-Nr.	Flurstück	kaufgegenständliche (Teilflächen)-Größe
23	210 (teilw.)	382 m ²
24	211 (teilw.)	917 m ²
25	213 (teilw.)	815 m ²
26	214/2 (teilw.)	161 m ²
29	221 (teilw.)	1.115 m ²
30	222/2 (teilw.)	1.470 m ²
31	224/1 (teilw.)	469 m ²
44	376/2 (vollst.)	103 m ²
43	376/3 (teilw.)	1.997 m ²
45	382 (teilw.)	108 m ²
32	236/2 (teilw.)	58 m ²

Hoyerswerda Blatt 8012

Gemarkung Hoyerswerda Flur 5

BV-Nr.	Flurstück	Größe
6	212/1 (vollst.)	555 m ²
7	212/2 (vollst.)	68 m ²

Hoyerswerda Blatt 8018

Gemarkung Hoyerswerda Flur 5

BV-Nr.	Flurstück	Teilflächengröße
14	218 (teilw.)	60 m ²
36	235/1 (teilw.)	842 m ²

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Hoyerswerda Blatt 8051

Gemarkung Hoyerswerda Flur 5

BV-Nr.	Flurstück	Größe
26	208 (vollst.)	311 m ²
27	209 (vollst.)	864 m ²

Gesamtgröße: 10.295 m²

wird der Eintragung einer Grundschuld mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung und Verpfändung des Eigentumsverschaffungsanspruches in Höhe von 540.000€ in der Abteilung II des Grundbuches im Rang nach dem Sanierungsvermerk, darüber hinaus gegebenenfalls weiterhin – soweit das Recht im Grundbuchblatt 8004, Abteilung II Nummer 30 (lastend an Flurstück 376/3) nicht zur Löschung gelangt - im Rang nach diesem Recht und in Abteilung III an erster Rangstelle, zugestimmt.

Die Grundschuld dient zur Finanzierung des Kaufpreises und die Eintragung erfolgt zugunsten eines deutschen Kreditinstitutes.

2. Für die im vorgenannten Punkt 1 bezeichneten Grundstücke und Grundstücksteilflächen wird eine Grundschuld ohne Zwangsvollstreckungsunterwerfung in Höhe von 4.860.000 Euro in Abteilung II des Grundbuches im Rang nach dem Sanierungsvertrag eingetragen, darüber hinaus gegebenenfalls weiterhin – soweit das Recht im Grundbuch, Blatt 8004, Abteilung II Nr. 30 (lastend an Flurstück 376/3) nicht zur Löschung gelangt – im Rang nach diesem Recht und in Abteilung III im Rang nach der gemäß Antrag 1 bestell-

ten vollstreckbaren Grundschuld in Höhe von 540 T€. Die Grundschuld dient zur Finanzierung der Investitionen und die Eintragung erfolgt zugunsten eines deutschen Kreditinstitutes.

Beschluss-Nr.: 0856-I-13/499/49

Der Stadtrat beschloss:

Der Beschluss 0965-III-09/579/52 – Verkauf eines Grundstücks – Straße am Lessinghaus/Schwarze Elster wird aufgehoben. Der notariell geschlossene Kaufvertrag ist rückabzuwickeln.

Beschluss-Nr.: 0857-I-13/500/49

Der Stadtrat beschloss:

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes ist die Änderung des im Antrag genannten Bereiches – Liselotte-Herrmann-Straße 86-88, Gebiet ehemals „Kühnichter Heide“ – zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr.: 0827-1/4-13/501/49

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Investor bezüglich des Verkaufs der Flurstücke der Stadt Hoyerswerda des ehemaligen Dienstleistungskomplexes L.-Herrmann-Straße 86-88 zu führen.

Beschluss-Nr.: 0826-1/4-13/502/49

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2014 in der Stadt Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0847a-II-13/503/49

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 48. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.01.2014 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss:

Für das Bauvorhaben Umbau, Sanierung und Erweiterung „Bürgerzentrum Konrad Zuse – Braugasse 1“ wird die Leistung für das Los 32 – Sanitäre Anlagen vergeben an die Fa. Scholze & Hübner, Inh. Hubertus Scholze, Wittichenauer Straße 20 B, 02977 Hoyerswerda zu einer geprüften Angebotssumme von 150.357,44 €.

Beschluss-Nr. 0865-I-13/157/TA/48

Der Technische Ausschuss beschloss:

Im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 VOL/A wird der Auftrag zur Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges einschließlich der feuerwehrtechnischen Ausrüstung für die Feuerwehr der Stadt Hoyerswerda an das Unternehmen Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co.KG, 09241 Mühlau zu einem Gesamtauftragswert in Höhe von 221.536,60 EUR brutto vergeben.

Beschluss-Nr. 0864-I-13/158/TA/48

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Stellenausschreibung

In der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gemeinnützigen GmbH ist zum 01.04.2014 die Stelle des/der **Geschäftsführers/Geschäftsführerin** zu besetzen.

Die Stadt Hoyerswerda mit ca. 34.500 Einwohnern befindet sich im Herzen des Lausitzer Seenlandes. Sie ist Gesellschafterin der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gemeinnützigen GmbH, welche in der Stadt den Zoo, das Schloss, das Museum, die Volkshochschule, die Musikschule und die Brigitte-Reimann-Bibliothek betreibt. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.zookultur.de.

Zum Aufgabengebiet des Geschäftsführers gehören insbesondere:

- die wirtschaftliche und organisatorische Leitung der Gesellschaft;
- die Personalführung;
- die Überwachung und Analyse sowie die Einhaltung wirtschaftlicher Ziele der Gesellschaft;
- die Umsetzung der kulturellen Ziele der Stadt sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung des Leistungsangebotes mit den regionalen Kulturträgern;
- die Umsetzung vorhandener Konzepte der o.g. Einrichtungen;
- die Repräsentation der Gesellschaft in der Öffentlichkeit und Vertretung nach außen;
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.

Gesucht wird eine engagierte, einsatzfreudige und kompetente Persönlichkeit mit Verantwortungsbewusstsein und einem hohen Maß an Durchsetzungsvermögen.

Vorausgesetzt werden:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium, möglichst im Bereich Kulturmanagement;
- mehrjährige Berufs- und Leitungserfahrung in vergleichbaren Aufgabengebieten;
- Erfahrung in der Personalführung,
- Kenntnisse im Steuerrecht insbesondere betreffend gemeinnützige Unternehmen;
- Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit und im Kulturmarketing;
- Kenntnisse der Projektsteuerung im kommunalen Sektor sowie Erfahrung in der Drittmittelbeschaffung;
- ausgeprägtes strategisches und unternehmerisches Denken verbunden mit der Fähigkeit zu selbständiger und eigenverantwortlicher Arbeit;
- Verhandlungsgeschick, schnelle Auffassungsgabe, Kreativität, umfassende PC-Kenntnisse;
- ein Führerschein der Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws für dienstliche Zwecke;
- die Bereitschaft zu Wochenenddiensten und Feiertagsarbeit.

Die Stelle ist befristet auf fünf Jahre mit der Option der Verlängerung. Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, Ihrem frühestmöglichen Eintrittstermin sowie Ihrer Gehaltsvorstellung richten Sie bitte bis spätestens **31.01.2014** an die

Stadt Hoyerswerda
Herrn Oberbürgermeister Stefan Skora
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

Auftragsbekanntmachung

(Richtlinie 2004/18/EG)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda
Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str.1
Ort: Hoyerswerda
Postleitzahl: D-02977
Land: Deutschland (DE)
Kontaktstelle: Fachbereich Innerer Service und Finanzen
- Zentrale Vergabestelle -
Bearbeiter: Frau Halina Zschieschang

Telefon: +49 3571 456549
E – Mail: Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de
Fax: +49 3571 45786549
Internet: www.hoyerswerda.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannte Kontaktstelle sowie

Frau Ines Hofmann-Dubrau vom Fachbereich Bau
- Technisches Gebäude u. Liegenschaftsmanagement -
S.-G.-Frentzel-Str. 1, D-02977 Hoyerswerda
Tel. +49 3571 456548, Fax +49 3571 45786548
E - Mail: Ines.Hofmann-Dubrau@hoyerswerda-stadt.de

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei:

(siehe auch unter IV.3.3)

Offizielle Bezeichnung: SDV Vergabe GmbH
 Postanschrift: Tharandter Straße 35
 Ort: Dresden
 Postleitzahl: D-01159
 Land: Deutschland
 Telefon: +49 351 4203-1477
 E – Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
 Fax: +49 351 4203-1460
 Internet: www.vergabe24.de

Angebote sind zu richten an:

Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 - Zentrale Vergabestelle -
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 D-02977 Hoyerswerda
 Deutschland

II.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten

Regional- oder Lokalbehörde – Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft nicht im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Umbau und Erweiterung Lessing-Gymnasium Hoyerswerda,
 2. Bauabschnitt – Neubau einer Zweifeldschulsporthalle,
 Pestalozzistraße 1, 02977 Hoyerswerda, Deutschland
 Los 306 - Fassadenarbeiten;
 Vergabe-Nr. I/60.21/14/13-VOB

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung

Bauftrag
 Hauptausführungsort: D-02977 Hoyerswerda
 NUTS – Code: DED23

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

keine Rahmenvereinbarung

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags

Beim Gesamtvorhaben "Umbau und Erweiterung Lessing-Gymnasium Hoyerswerda" erfolgt als Bestandteil des 2. Bauabschnittes der Neubau einer Zweifeldschulsporthalle. Der erste Bauabschnitt wurde im 1. Halbjahr 2012 abgeschlossen. Der 2. Bauabschnitt erfasst daneben die Sanierung der Bestandsgebäude. Dieser Abschnitt wurde mit Ende der Sommerferien 2013 fertiggestellt. Mit den Arbeiten zur Errichtung der Zweifeldschulsporthalle wurde im 3. Quartal 2013 begonnen. Als Gesamtbauzeit sind 12 - 14 Monate vorgesehen. Der Baukörper der neuen Schulsporthalle wird am Standort der bereits abgebrochenen Sporthalle platziert. Die Anordnung erfolgt in Längsachse Nord-Süd. Der Standort befindet sich im südöstlichen Bereich des Schulgrundstückes. Die Sporthalle gliedert sich in drei 1-geschossige Segmente, dem Sozialtrakt, dem Hallenkörper und dem Gerätetrakt. Die Schulsporthalle mit Sozial- und Gerätetrakt weist eine Grundfläche von 1.337 m² auf. Ihre lichten Maße betragen ca. 28,50 m x 30,50 m x 7 m, teilbar in 2 Felder 15 m x 27 m zuzüglich umlaufender Sicherheitsfläche. Der Gesamtbaukörper gliedert sich in den 1-geschossigen hohen Hallenkörper und die 1-geschossigen wesentlich niedrigeren Anbauten. Alle drei Gebäude weisen ein flaches Dach auf. Die Gebäude werden monolithisch errichtet.

Inhalt dieser Ausschreibung ist die Durchführung von Fassadendämmarbeiten einschließlich Sockelabdichtung, Dämmung und Durchführung aller Putzarbeiten sowie Farbbeschichtung.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand 45000000 (Bauarbeiten)

Zusatzteil keine

Ergänzende Gegenstände

45210000 (Bauleistungen im Hochbau)
 45212225 (Bau von Sporthallen)
 45320000 (Abdichtungs- und Dämmarbeiten)
 45410000 (Putzarbeiten)
 45443000 (Fassadenarbeiten)

II.1.7) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Los 306 – Fassadenarbeiten
Vergabe-Nr. I/60.21/14/13-VOB

Durchführung von Fassadendämmarbeiten einschließlich Sockelabdichtung, Dämmung und Durchführung aller Putzarbeiten sowie Farbbeschichtung.

1116 m² WDVS mit WD 10 cm, 210 lfm Fenster- und Türleibungen, 320 m² Abdichtung von erdberührten Außenwandflächen;

152 m² Wärmedämmung Sockelbereich, inkl. Putz und Farbbeschichtung der gesamten Fassaden- und Sockelflächen.

II.2.2) keine Optionen

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn der Auftragsausführung: 07.04.2014

Ende der Auftragsausführung: 30.05.2014

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme;

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung Keine

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen, § 6 EG Abs. 3 Nr. 2 VOB/A. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen. Die Eintragung in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer Mitgliedstaaten ist als Nachweis zugelassen. Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen (vgl. § 6 EG Abs. 4 Nr. 2 VOB/A).

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung anfordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: entfällt

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: entfällt

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge nein

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird keine elektronische Auktion durchgeführt.

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

Los 306 - Fassadenarbeiten I/60.21/14/13-VOB

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen derselben Aufträge:

Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Union – Nr. 2013/S 115-195578 vom 15.06.2013

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Die Unterlagen sind kostenpflichtig.

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind erhältlich bei:

SDV Vergabe GmbH
Tharandter Straße 35
D-01159 Dresden
Tel. +49 351 4203-1477
Fax +49 351 4203-1460
Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

Papierform der Vergabeunterlagen:

Los 306 - Fassadenarbeiten **19,58 EUR**

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks **I/60.21/14/13-VOB** an die oben angegebene Adresse. Die Bezahlung

kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV Vergabe GmbH
Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto-Nr. 3200066228
BLZ 850 503 00 erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist mit kostenpflichtigen Zugang ebenfalls unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der Papierform auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR

ist mit kostenpflichtigem Zugang unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote

12.02.2014 11.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe entfällt

IV.3.6) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebotes

bis 14.03.2014

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag / Uhrzeit: siehe unter IV.3.4)

Ort: Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1
D-02977 Hoyerswerda
Erdgeschoss, Zimmer 1.16

(Hinweis: Der Raum ist nur zur Submission besetzt!)

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Dies ist kein wiederkehrender Auftrag.

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird.

Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm:

"Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union" und "Förderprogramm Investive Schulhausbauförderung des Freistaates Sachsen"

VI.3) Zusätzliche Angaben

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebots schreiben angefordert werden.

VI.4) Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen
1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen
Postanschrift: Postfach 101364
Ort: Leipzig
Postleitzahl: D-04013
Land: Deutschland
Telefon: +49 341 977-1040
Fax: +49 341 977-1049
E – Mail: poststelle@lds.sachsen.de
Internet: www.lds.sachsen.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die auf Grund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Das gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2 GWB.

§ 101 a Abs.1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen
1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen
Postanschrift: Postfach 101364
Ort: Leipzig
Postleitzahl: D-04013
Land: Deutschland
Telefon: +49 341 977-1040
Fax: +49 341 977-1049
E – Mail: poststelle@lds.sachsen.de
Internet: www.lds.sachsen.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union in Luxemburg

13.01.2014

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Auftragsbekanntmachung

(Richtlinie 2004/18/EG)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda
 Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str.1
 Ort: Hoyerswerda
 Postleitzahl: D-02977
 Land: Deutschland (DE)
 Kontaktstelle: Fachbereich Innerer Service
 und Finanzen
 - Zentrale Vergabestelle -
 Bearbeiter: Frau Halina Zschieschang
 Telefon: +49 3571 456549
 E – Mail: Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de
 Fax: +49 3571 45786549
 Internet: www.hoyerswerda.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannte Kontaktstelle sowie

Frau Ines Hofmann-Dubrau vom Fachbereich Bau
 - Technisches Gebäude u. Liegenschaftsmanagement-
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, D-02977 Hoyerswerda
 Tel. +49 3571 456548, Fax +49 3571 45786548
 E - Mail: Ines.Hofmann-Dubrau@hoyerswerda-stadt.de

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei:

(siehe auch unter IV.3.3)

Offizielle Bezeichnung: SDV Vergabe GmbH
 Postanschrift: Tharandter Straße 35
 Ort: Dresden
 Postleitzahl: D-01159
 Land: Deutschland
 Telefon: +49 351 4203-1477
 E – Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
 Fax: +49 351 4203-1460
 Internet: www.vergabe24.de

Angebote sind zu richten an:

Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 - Zentrale Vergabestelle -
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 D-02977 Hoyerswerda
 Deutschland

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten

Regional- oder Lokalbehörde – Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft nicht im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Umbau und Erweiterung Lessing-Gymnasium Hoyerswerda,
 2. Bauabschnitt – Neubau einer Zweifeldschulsporthalle
 Pestalozzistraße 1, 02977 Hoyerswerda, Deutschland
 Los 308 - Trockenbauarbeiten;
 Vergabe-Nr. I/60.21/14/12-VOB

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung

Bauftrag
 Hauptausführungsort: D-02977 Hoyerswerda
 NUTS – Code: DED23

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

keine Rahmenvereinbarung

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags

Beim Gesamtvorhaben "Umbau und Erweiterung Lessing-Gymnasium Hoyerswerda" erfolgt als Bestandteil des 2. Bauabschnittes der Neubau einer Zweifeldschulsporthalle. Der erste Bauabschnitt wurde im 1. Halbjahr 2012 abgeschlossen. Der 2. Bauabschnitt erfasst daneben die Sanierung der Bestandsgebäude. Dieser Abschnitt wurde mit Ende der Sommerferien 2013 fertiggestellt. Mit den Arbeiten zur Errichtung der Zweifeldschulsporthalle wurde im 3. Quartal 2013 begonnen. Als Gesamtbauzeit sind 12 - 14 Monate vorgesehen. Der Baukörper der neuen Schulsporthalle wird am Standort der bereits abgebrochenen Sporthalle platziert. Die Anordnung erfolgt in Längsachse Nord-Süd. Der Standort befindet sich im südöstlichen Bereich des Schulgrundstückes. Die Sporthalle gliedert sich in drei 1-geschossige Segmente, dem Sozialtrakt, dem Hallenkörper und dem Gerätetrakt. Die Schulsporthalle mit Sozial- und Gerätetrakt weist eine Grundfläche von 1.337 m² auf. Ihre lichten Maße be-

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

tragen ca. 28,50 m x 30,50 m x 7 m, teilbar in 2 Felder 15 m x 27 m zuzüglich umlaufender Sicherheitsfläche. Der Gesamtbaukörper gliedert sich in den 1-geschossigen hohen Hallenkörper und die 1-geschossigen wesentlich niedrigeren Anbauten. Alle drei Gebäude weisen ein flaches Dach auf. Die Gebäude werden monolithisch errichtet.

Inhalt dieser Ausschreibung ist die Herstellung von Ständerwänden und Abhangdecken im Sozialtrakt sowie Akustikwandverkleidung in der Sporthalle.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand 45000000 (*Bauarbeiten*)

Zusatzteil *keine*

Ergänzende Gegenstände

45210000 (*Bauleistungen im Hochbau*)

45212225 (*Bau von Sporthallen*)

45421141 (*Einbau von Trennwänden*)

45421146 (*Einbau von abgehängten Decken*)

II.1.7) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA)

II.1.8) **Aufteilung in Lose:** nein

II.1.9) **Nebenangebote** sind nicht zugelassen.

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Los 308 – Trockenbauarbeiten

Vergabe-Nr. I/60.21/14/12-VOB

Herstellung von Ständerwänden und Abhangdecken im Sozialtrakt sowie Akustikwandverkleidung in der Sporthalle:

96 m² Ständerwand bis 150 mm, 2x12,5 mm nass- und feuchtraumgeeignet;

71 m² Installationsvorwände, 10 m² Installations-trennwand;

8 Stck. Türöffnungen, ca. 0,885m..1,0m/2,135m;

117 m² Abhangdecke, feuchtraum- bzw. nassraumgeeignet;

165 m² Akustikdecke;

8 Stck. Lichtkuppelverkleidung;

110 m² Akustikwandverkleidung

II.2.2) keine Optionen

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn der Auftragsausführung: 24.03.2014

Ende der Auftragsausführung: 16.05.2014

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme;

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

Keine

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen, § 6 EG Abs. 3 Nr. 2 VOB/A. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen. Die Eintragung in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer Mitgliedstaaten ist als Nachweis zugelassen. Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen (vgl. § 6 EG Abs. 4 Nr. 2 VOB/A).

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung anfordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: entfällt

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: entfällt

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge

nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird keine elektronische Auktion durchgeführt.

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

Los 308 - Trockenbauarbeiten I/60.21/14/12-VOB

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen derselben Aufträge:

Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Union – Nr. 2013/S 115-195578 vom 15.06.2013

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Die Unterlagen sind kostenpflichtig.

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind erhältlich bei:

SDV Vergabe GmbH
Tharandter Straße 35
D-01159 Dresden
Tel. +49 351 4203-1477
Fax +49 351 4203-1460
Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

Papierform der Vergabeunterlagen:

Los 308 -Trockenbauarbeiten **19,40 EUR**

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks **I/60.21/14/12-VOB** an die oben angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV Vergabe GmbH
Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto-Nr. 3200066228
BLZ 850 503 00

erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist mit kostenpflichtigen Zugang ebenfalls unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der Papierform auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: **11,90 EUR**

ist mit kostenpflichtigem Zugang unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote

12.02.2014

11.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe entfällt

IV.3.6) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebotes

bis 14.03.2014

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag / Uhrzeit: siehe unter IV.3.4)
 Ort: Stadt Hoyerswerda
 Neues Rathaus
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 D-02977 Hoyerswerda
 Erdgeschoss, Zimmer 1.16

(Hinweis: Der Raum ist nur zur Submission besetzt!)

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Dies ist kein wiederkehrender Auftrag.

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird.

Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm:

"Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union" und "Förderprogramm Investive Schulhausbauförderung des Freistaates Sachsen"

VI.3) Zusätzliche Angaben

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

VI.4) Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen
 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen

Postanschrift: Postfach 101364

Ort: Leipzig

Postleitzahl: D-04013

Land: Deutschland

Telefon: +49 341 977-1040

Fax: +49 341 977-1049

E – Mail: poststelle@lds.sachsen.de

Internet: www.lds.sachsen.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die auf Grund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Das gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2 GWB.

§101 a Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen

1. Vergabekammer des

Freistaates Sachsen

Postanschrift: Postfach 101364

Ort: Leipzig

Postleitzahl: D-04013

Land: Deutschland

Telefon: +49 341 977-1040

Fax: +49 341 977-1049

E – Mail: poststelle@lds.sachsen.de

Internet: www.lds.sachsen.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union in Luxemburg

13.01.2014

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Unterhaltungsmaßnahmen Gewässer II. Ordnung der Stadt Hoyerswerda – 2014

In der Zeit von Januar bis Dezember 2014 führen die von der Stadt Hoyerswerda beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung in der Stadt Hoyerswerda und in den Ortsteilen durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 38 Abs. 4 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) i. V. m. § 39 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) – alle Gesetze in der jeweils gültigen Fassung – kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

In diesem Zusammenhang werden hiermit Unterhaltungsarbeiten am Bröthener Mühlgraben (Abschnitt nördlich der Ortsverbindungsstraße zwischen Bröthen und Schwarzkollm) ab Februar abgekündigt.

Gemäß § 41 WHG und § 38 SächsWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf dem Grundstück bei Bedarf einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundstückseigentümer und -nutzer, dass die Uferbereiche und Gewässerrandstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Als Gewässerrandstreifen gelten die zwischen Uferlinie und Böschungsoberkante liegenden Flächen sowie die hieran landseits angrenzenden Flächen, letztere in einer Breite von zehn Metern, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile von fünf Metern.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit den Gewässeranliegern werden durch die von der Stadt Hoyerswerda beauftragten Unternehmen geführt. Auskunft über den Ansprechpartner in den Unternehmen erhalten Sie vom Fachdienst Tiefbau- und Gewässermanagement der Stadt Hoyerswerda (Tel. 03571 457547).

Pflicht zur Beantragung einer Sachkundenachweiskarte im Pflanzenschutz

Personen, die gewerblich Pflanzenschutzmittel anwenden, abgeben oder zum Pflanzenschutz beraten, benötigen künftig auf der Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes vom 14.02.2012 eine Sachkundenachweiskarte. Zu dem Personenkreis der Anwender zählen neben den Landwirten und Gärtnern auch Mitarbeiter der Kommunen, Hausmeister sowie alle Dienstleister, die Pflanzenschutzmittel ausbringen.

Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleigartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

Sachkundenachweiskarte beantragen

Die Sachkundenachweiskarte kann ab sofort beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) beantragt werden. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung in Kopie beizufügen.

Personen, die derzeit sachkundig sind, müssen bis spätestens 26. Mai 2015 den Antrag an das LfULG

senden. Der Antrag mit den entsprechenden Nachweisen kann schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Bei der elektronischen Zusendung sind die Nachweise in lesbarer Form einzuscannen. Das Antragsformular und die Übersicht zu den anerkannten Berufsabschlüssen für eine Sachkundenachweiskarte sind im Internet abrufbar. Wird bis 26. Mai 2015 kein Antrag eingereicht, gilt die bisherige Sachkunde nur noch bis zum 26. November 2015.

Für die Bearbeitung des Antrages, den Druck und den Versand der Karte werden Kosten von 30 Euro erhoben.

Link: Hinweise zur Pflanzenschutzsachkunde und das Antragsformular für die Sachkundenachweiskarte finden Sie unter:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/11900.htm>

Antragstelle Sachkundenachweiskarte:

LfULG, Außenstelle Rötha

Frau Schuster (Tel.: 034206 589-15),

Frau Groß-Ophoff (Tel.: 034206 589-51)

Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha

Fax: 034206-589-60

E-Mail: Pflanzenschutzsachkunde.LfULG@smul.sachsen.de

Informationen / Informacije

Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

03. Februar 2014
in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr
im Zimmer 1.24

im **Alten Rathaus, Markt 1**, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht

usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str.1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 457171 gestellt werden.

Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit vom 01.12.2013 bis 31.12.2013 wurden folgende Gegenstände aufgefunden:

- 26er Trekkingrad, Farbe schwarz, Federgabel gelb, mit Aufkleber,
- 26er MTB "Adventure", Farbe schwarz/gelb, mit Getränkehalterung,
- 26er Damenfahrrad „Raleigh“, Farbe bronze (dunkelbraun), mit Korb,
- 20er Kinderfahrrad „PREGO-Bike“, Farbe gelb/türkis,
- 26er Mountainbike "Texo", Farbe silber (helles gold)/weinrot,
- 28er Trekkingrad "Crosswind", Farbe schwarz/orange/weiß, mit Federung,
- 26er Mountainbike "Germatec", Farbe dunkelblau,

bei allen Fundfahrrädern ist die Rahmennummer bekannt,

- drei Schlüssel am Ring mit kurzer Kette,
- zwei Schlüssel am Ring, davon ein Schlüssel mit lila Plastekappe, Einkaufschip und zwei Karabiner,
- drei Schlüssel am Ring, davon ein Schlüssel mit brauner Plastekappe,
- zwei Schlüssel am Ring mit kleiner Taschenlampe und Karabiner,
- Blutzuckermessgeräte "Accu-Chek Compact" im schwarzen Lederetui sowie "One Touch Ultra Easy" im schwarzen Stoffetui mit Teststreifen.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten. Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte umgehend im Bürgeramt.

Aktuelle Informationen Wolfsvorkommen

Aktuell sind in der Lausitz 15 Wolfsfamilien oder -paare nachgewiesen; zehn davon in Sachsen (Daubitz, Nochten, Milkel, Niesky, Dauban, Seenland, Rosenthal, Kollm, Königsbrücker Heide und Hohwald). Vier Territorien (Welzow, Zschorno, Lieberose und Seese) befinden sich im brandenburgischen Teil der Lausitz. Das Spremberger Rudel hat sein Territorium sowohl auf brandenburgischem als auch auf sächsischem Gebiet. In der Annaburger Heide, im Dreiländereck Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen, gibt es seit Herbst 2010 immer mal wieder bestätigte Hinweise auf einen

Wolf. 2013 konnten dort Welpen nachgewiesen werden.

Im Jahr 2013 gab es zwei Neuetablierungen (Kollmer Rudel und Rosenthal-Paar) in Sachsen. Im Rahmen des Wolfsmonitorings wurden in zwölf Lausitzer Wolfsterritorien Nachwuchs bestätigt: Daubitz, Niesky, Nochten, Dauban, Milkel, Kollm, Seenland, Hohwald, Königsbrück, Spremberg, Welzow und Lieberose. Insgesamt konnten 45 Welpen nachgewiesen werden.

Das Lausitzer Wolfsgebiet, das sich von Sachsen bis in den Süden von Brandenburg erstreckt, umfasst aktuell

Informationen / Informacije

eine Größe von etwa 4.500 km². Wölfe sind territoriale Tiere, d.h. ein Wolfspaar verteidigt sein Revier gegenüber anderen Wölfen. Diese Reviere sind in der Regel zwischen 150 und 350 km² groß.

Ein Wolfsrudel ist meist eine Kleinfamilie bestehend aus einem Elternpaar und dessen Nachkommen der letzten zwei Jahre (Welpen und Jährlinge). Die meisten Jungwölfe wandern im Alter von 1 bis 2 Jahren aus ihrem elterlichen Rudel ab, um ein eigenes Revier zu finden.

Durch diese Lebensweise verteilen sich vergleichsweise wenige Wölfe auf großer Fläche. Man geht von ca. 2-3 Wölfen pro 100 km² aus; vergleichbare Zahlen sind aus anderen Wolfsgebieten in Mitteleuropa bekannt.

Herdenschutz:

2013 gingen 33 Meldungen von Nutztierschäden im Freistaat Sachsen ein, in 21 Fällen konnte der Wolf als Verursacher festgestellt bzw. nicht ausgeschlossen werden. Bei diesen 21 Fällen wurden insgesamt 50 Nutztiere getötet bzw. vermisst und sechs weitere verletzt. In 13 der 21 Fällen waren die Tiere nicht oder unzureichend geschützt. In 8 Fällen wurde Schadensausgleich gezahlt, insgesamt eine Summe von 3.135,38 Euro.

Voraussetzung für einen finanziellen Ausgleich im Schadensfall ist die Einhaltung eines entsprechenden Mindestschutzes durch den Tierhalter.

Für einen effektiven Schutz gegen Wölfe haben sich mindestens 90cm hohe, handelsübliche Elektrozäune (z.B. Flexinetze oder Litzenzäune) bewährt. Litzenzäune sollten aus mindestens 5 Litzen bestehen. Der Abstand zwischen den Litzen bzw. der untersten Litze und dem Boden sollte dabei 20 cm nicht überschreiten.

Zusätzlich haben Nutztierhalter im Fördergebiet die Möglichkeit sich Herdenschutzmaßnahmen fördern zu lassen. Im Jahr 2013 wurden 28.927,14 € zur

Förderung von Präventionsmaßnahmen gezahlt.

Für weitere Fragen zu den Schutzmaßnahmen und zu Fördermöglichkeiten stehen Ihnen die Untere Naturschutzbehörde Ihres Landkreises und Herr Klingenberg vom Staatsbetrieb Sachsenforst unter der Telefonnummer 0172/3757602 oder unter andre.klingenberg@smul.sachsen.de zur Verfügung

Tote Wölfe:

Im letzten Jahr wurden im Freistaat Sachsen 4 Wölfe überfahren und ein weiterer wurde illegal geschossen. Vier der Wölfe waren Welpen und in einem Fall handelte es sich um die ehemalige Nochtener Fähe „Einauge“, welche mit 12 oder 13 Jahren die bisher älteste freilebende Wölfin in Deutschland war.

Am 02. Januar 2014 wurde auf der A4 (Görlitz – Dresden) zwischen den Anschlußstellen Niederseifersdorf und Weißenberg ein männlicher Wolfswelpe überfahren.

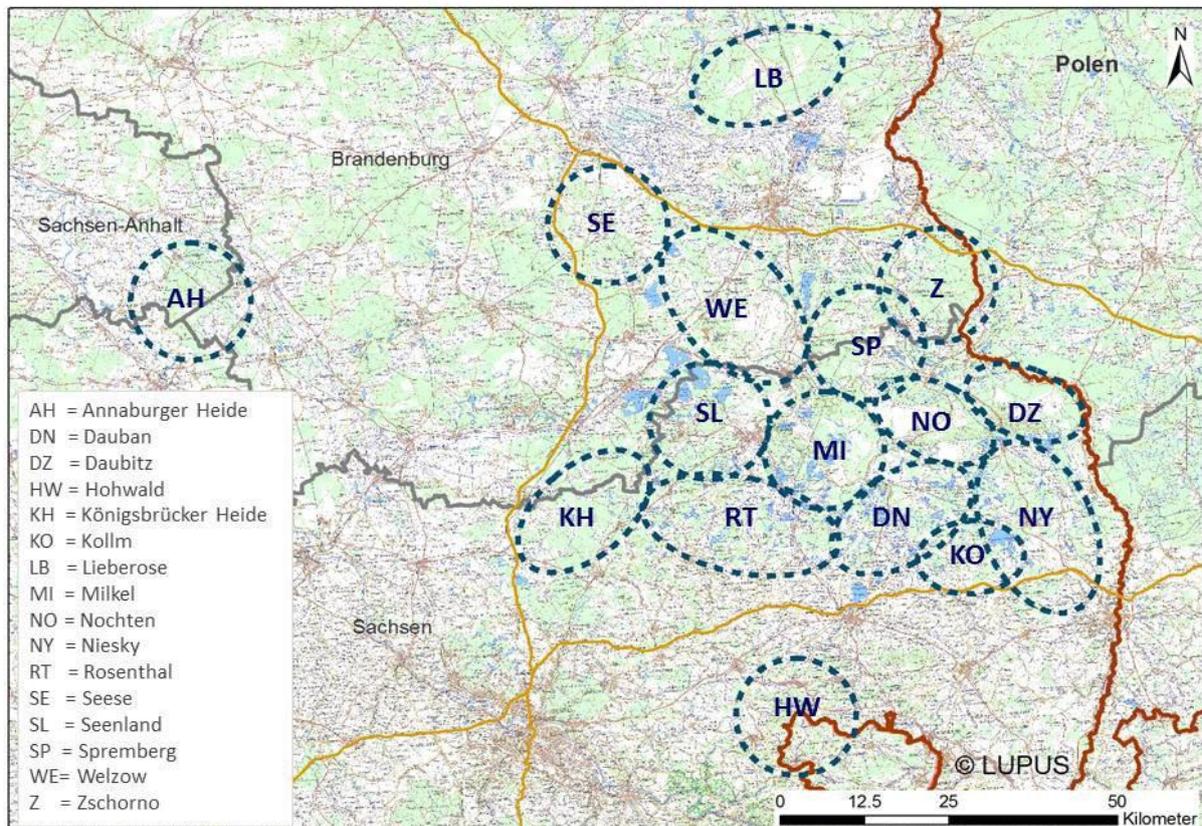
Der Welpen war für die Jahreszeit relativ klein und hatte Räude. Zurzeit gibt es in Sachsen nur im Nochtener Wolfsrudel Hinweise auf Räude bei den Wölfen. Noch ist unklar aus welchem Rudel das Tier stammt – dies müssen genetische Untersuchungen zeigen.

Bitte melden Sie Wolfshinweise (Spuren, Kot, Sichtungen, Risse) an das Landratsamt Ihres Landkreises, an das Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“ (Tel. 035772/46762, kontaktbuero@wolfsregion-lausitz.de) oder an LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und –forschung in Deutschland (Tel. 035727/ 57762, kontakt@buero-lupus.de).

→ Die Übersichtskarte zu den Wolfsterritorien in Sachsen und Süd-Brandenburg vom Herbst 2013 ist auf Seite 19 dieses Amtsblattes abgebildet.

Informationen / Informacije

Wolfsterritorien in Sachsen und Süd-Brandenburg im Herbst 2013



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen

Leitstelle Feuerwehr, Rettungsdienst, Krankentransport
für die Landkreise Bautzen und Görlitz

Notruf 112



Feuerwehr

Rettungsdienst

Notarzt

116 117



Kassenärztlicher

Bereitschaftsdienst

Mo, Di, Do

19.00 – 07.00 Uhr

Mi, Fr

14.00 – 07.00 Uhr

Sa, So

24 Stunden

Anmeldung Krankentransport

03591 19222

Einzugsgebiet Bautzen

03571 19222

Einzugsgebiet Hoyerswerda

Allgemeine Erreichbarkeit

03591 19296

Leitstelle / Feuerwehr

03571 19296

Einzugsgebiet Bautzen

Einzugsgebiet Hoyerswerda

03571 4765 111

lagedienst@irls-hoyerswerda.de

Feuerwehr Hoyerswerda

IRLS Ostsachsen

Merzdorfer Strasse 1

02977 Hoyerswerda

03571 4765 0

verwaltung@irls-hoyerswerda.de

Gültigkeit ab 11.12.2013